



ASIIN e.V. · Postfach 10 11 39 · 40002 Düsseldorf

Prof. Dr. Ulrich Radtke
Rektor der
Universität Duisburg-Essen
Universitätsstraße 2
45141 Essen

Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf
Tel.: +49 211 900977-10
Fax: +49 211 900977-11
E-Mail: gf@asiin.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
sd/GF

Durchwahl, Name
-10, Dr. Iring Wasser

Datum
22.10.2012

Verlängerung der Akkreditierung / Auflagenerfüllung

Sehr geehrter Herr Professor Radtke,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Akkreditierungskommission für Studiengänge auf ihrer Sitzung am 28. September 2012 die Verlängerung der Vergabe des Siegels der ASIIN und des Akkreditierungsrates für den Bachelor- und Masterstudiengang *Chemie* bis zum 30. September 2017 und für den Bachelorstudiengang *Water Science – Wasser: Chemie, Analytik, Mikrobiologie* und den Masterstudiengang *Water Science* bis zum 30. September 2018 beschlossen hat. Diese Fristverlängerung bezieht sich auch auf die Vergabe des Eurobachelor® und Euromaster®-Label für die genannten Studiengänge.

Am 30. September 2011 hatte die Akkreditierungskommission für Studiengänge der ASIIN die Studiengänge befristet bis zum 20. Oktober 2012 mit insgesamt fünf Auflagen akkreditiert. Die Verlängerung der Akkreditierung auf den üblichen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren wurde dabei unter den Vorbehalt gestellt, dass die von ASIIN formulierten Auflagen innerhalb der Fristen erfüllt werden. Dem ist die Hochschule nach Auffassung der Gutachter, des zuständigen Fachausschusses und der Akkreditierungskommission für Studiengänge nachgekommen.

Wir übersenden Ihnen somit die neuen Akkreditierungsurkunden und wünschen Ihnen und allen an den Studienprogrammen Beteiligten weiterhin viel Erfolg.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates weise ich ferner darauf hin, dass einschneidende Änderungen in Struktur, Inhalt und Ressourcenausstattung der Studienprogramme innerhalb des Akkreditierungszeitraums der ASIIN zur Kenntnis gegeben werden müssen. Diese Umstände würden eine neue Befassung der Akkreditierungskommission für Studiengänge erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

Anlage

cc: Dr. Jolanta Polkowska

Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Entscheidung der Akkreditierungskommission für Studiengänge vom 28. September 2012 kann innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen die Entscheidung zugegangen ist (§ 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), schriftlich Beschwerde bei der Geschäftsstelle der ASIIN eingereicht werden. Diese ist mit einer Begründung zu versehen.